



Blasinstrumente/Schlagzeug

Studienangebote:

Bachelorstudium

Regelstudienzeit: 8 Semester

Abschluss: Bachelor of Music

Berufsfeld: Orchester- oder Ensemblemusiker bzw. Lehrer an Musikschulen, freiberufliche Tätigkeit

Höchstalter: 1. Semester: 25 Jahre (zu Beginn des Studiums)

5. Semester: 27 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

Nachweis Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Masterstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Bachelor- oder gleichwertigem Studium in einem künstlerisch relevanten Fach.

Regelstudienzeit: a) konsekutiv künstlerisch: 4 Semester

b) konsekutiv musikpädagogisch: 2 Semester

c) konsekutiv pädagogisch-künstlerisch: 4 Semester

Abschluss: Master of Music

Höchstalter: 30 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Sprachkenntnisse (für ausländische Bewerber):

- für a): Nachweis Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

- für b) und c): Nachweis Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Meisterschülerstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Diplom- bzw. Masterstudium im gleichen oder in einem verwandten Studienfach.

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Meisterklassenexamen

Höchstalter: 32 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Bachelorstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung 1. - 4. Semester

I. Hauptprüfung

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Klavierbegleiter*innen, Cembalobegleiter*innen bzw. Rhythmusgruppe stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten (für Jazz in dreifacher Ausfertigung) mitzubringen.

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Bei Oboe muss das Pflichtstück enthalten sein.**
(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Flöte

- Drei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Oboe

- Pflichtstück: Fantasie Nr. 3 aus Telemann's 12 Fantasien
- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Klarinette

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Fagott

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- L. Milde, Konzertstudie Nr. 9 op. 26
- Vom-Blatt-Spiel

Horn

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
(Mindestanforderung W. A. Mozart: Konzert KV 447)
- Vom-Blatt-Spiel

Trompete

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Posaune

- Zwei komplette Werke unterschiedlicher Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel

Tuba

- Zwei komplette Werke unterschiedlichen Charakters
- Vom-Blatt-Spiel

Schlagzeug

- Prüfung des Leistungsstandes an den Pauken, der kleinen Trommel und an einem Mallet-Instrument (Vibraphon, Xylophon, Marimbaphon)
- Vom-Blatt-Spiel

II. Prüfungen in weiteren Fächern

Auf eine Prüfung in weiteren Fächern kann verzichtet werden, wenn der Prüfling die Hauptprüfung nicht bestanden hat.

1. Musiktheorie

Die musiktheoretische EP besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der mündliche Teil findet nach bestandener schriftlicher Prüfung statt. Die Bereiche Musiktheorie/Tonsatz und Gehörbildung werden getrennt bewertet.

a. schriftliche Prüfung: Allgemeine Musiklehre und Tonsatz

- Bestimmen und Notieren von Intervallen, Drei- und Vierklängen und ihren Lagen und Stellungen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig, Dominantseptakkord)
 - Bestimmen und Notieren von Tonartvorzeichnungen und Skalen (inkl. modaler Skalen)
 - Harmonische Analyse eines leichten Satzes des 18. oder 19. Jahrhunderts
 - Schriftliche Ausführung einfacher Satzaufgaben
 - Stilistische Einordnung eines kurzen Partiturausschnittes
- (Dauer: ca. 45 Minuten)

b. mündliche Prüfung: Musiktheorie und Gehörbildung

- Wahlweise: Spielen einer erweiterten Kadenz oder Harmonisieren einer einfachen Melodie am Klavier
 - ggf. kurze Nachfragen zur schriftlichen Prüfung
 - Vom-Blatt-Singen und Analyse einer einfachen Melodie
 - Improvisatorische Ergänzung eines Motivs
 - Darstellen und/oder Erkennen von Rhythmen, Skalen, Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie einfacher Klangverbindungen
- (Dauer: ca. 15 Minuten)

2. Klavier

- Vortrag von zwei Klavierkompositionen (Originalwerke) aus zwei Stilepochen
- (Dauer: ca. 10 Minuten)

Bachelorstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung ab 5. Semester

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung.
- (Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

- Drei vollständige Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen und fünf Orchesterstellen
(Dauer: ca. 20 Minuten)

Masterstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

1. Künstlerische Studiengänge

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**
(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Es sind insgesamt 4 Werke vorzubereiten:

1. Ein Konzert des Repertoires (auswendig vorzutragen):

- Flöte: W. A. Mozart, KV 313 oder 314
- Oboe: W. A. Mozart, KV 314 (C-Dur)
- Klarinette: W. A. Mozart, KV 622
- Fagott: W. A. Mozart, KV 191
- Hohes Horn: W. A. Mozart, KV 495 oder R. Strauss, 1. Konzert
- Tiefes Horn: W. A. Mozart, KV 417 oder 447
- Trompete: J. Haydn, Konzert Es-Dur oder J. N. Hummel, Konzert Es-Dur
- Posaune: F. David oder H. Tomasi
- Tuba: R. V. Williams
- Schlagzeug: ein Werk mindestens im Schwierigkeitsgrad von W. Thärichen Konzert für Pauken und Orchester op. 34

2. Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter kann fakultativ auch ein Werk auf einem Nebeninstrument vorgetragen werden. Das Programm muss enthalten:

- Oboe: eine Fantasie aus G. Ph. Telemann's 12 Fantasien
- ein Konzert oder eine Sonate des 18. oder 19. Jahrhunderts (Barock, Klassik, Romantik)
- ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

2. Instrumentalpädagogik

In der Instrumentalpädagogik findet die Aufnahmeprüfung in drei Teilen statt:

- Musikpädagogik
- Künstlerisches Hauptfach
- Fachmethodik (findet im Rahmen der künstlerischen Prüfung statt)

1. Musikpädagogik

Prüfungsform: Gruppenprüfung und Gespräch

Inhalt: Die Kandidat*innen erhalten am Beginn der Prüfung jeweils unterschiedliche Lieder, Instrumentalstücke und Improvisationsaufgaben zur Auswahl. Nach kurzer Vorbereitungszeit von 30 Minuten erarbeiten sie mit der Gruppe das von ihnen gewählte Material. (max. 10 Minuten pro Kandidat*in)

Im anschließenden Gespräch sollen die Kandidat*innen ihre Motivation und Berufsvorstellungen darlegen.
(Dauer: ca. 10 Minuten)

2. Künstlerisches Hauptfach

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Künstlerische Prüfung

Es sind insgesamt 4 Werke vorzubereiten:

1. Ein Konzert des Repertoires (auswendig vorzutragen):

- Flöte: W. A. Mozart, KV 313 oder 314
- Oboe: W. A. Mozart, KV 314 (C-Dur)
- Klarinette: W. A. Mozart, KV 622
- Fagott: W. A. Mozart, KV 191
- Hohes Horn: W. A. Mozart, KV 495 oder R. Strauss, 1. Konzert
- Tiefes Horn: W. A. Mozart, KV 417 oder 447
- Trompete: J. Haydn, Konzert Es-Dur oder J. N. Hummel, Konzert Es-Dur
- Posaune: F. David oder H. Tomasi
- Tuba: R. V. Williams
- Schlagzeug: ein Werk mindestens im Schwierigkeitsgrad von W. Thärichen Konzert für Pauken und Orchester op. 34

2. Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter kann fakultativ auch ein Werk auf einem Nebeninstrument vorgetragen werden.

Das Programm muss enthalten:

- ein Konzert oder eine Sonate des 18. oder 19. Jahrhunderts (Barock, Klassik, Romantik)
- ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Fachmethodik Gespräch (Dauer: ca. 5 Minuten)

Meisterschülerstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

1. Vorauswahlrunde (eingereichtes Video)

- vom Bewerber ausgewählte Werke/Sätze aus dem unter 2. aufgeführten Repertoire der Hauptprüfung. **Das Pflichtstück muss enthalten sein.**

(Dauer: ca. 15-20 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke)

2. Hauptprüfung

Es sind insgesamt 5 Werke vorzubereiten:

1. Ein Konzert des Repertoires (auswendig vorzutragen):

- Flöte: W. A. Mozart, KV 313 oder 314
- Oboe: W. A. Mozart, KV 314 (C-Dur)
- Klarinette: W. A. Mozart, KV 622
- Fagott: W. A. Mozart, KV 191
- Hohes Horn: W. A. Mozart, KV 495 oder R. Strauss, 1. Konzert
- Tiefes Horn: W. A. Mozart, KV 417 oder 447
- Trompete: J. Haydn, Konzert Es-Dur oder J. N. Hummel, Konzert Es-Dur
- Posaune: F. David oder H. Tomasi
- Tuba: R. V. Williams
- Schlagzeug: ein Werk mindestens im Schwierigkeitsgrad von W. Thärichen Konzert für Pauken und Orchester op. 34

2. Vier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter kann ein Kammermusikwerk sein. Das Programm muss enthalten:

- ein Konzert oder eine Sonate des 18. oder 19. Jahrhunderts (Klassik, Romantik)
- ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Leipzig, 30.01.2025

Referat Studienangelegenheiten | Ausländerstudium
Hausanschrift: Grassstraße 8, 04107 Leipzig
Postanschrift: Postfach 100 809, 04008 Leipzig
Tel.: 03 41-21 44 622, Fax: 03 41-21 44 624